Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 23. August 1826. Nr. 67.

Die Chronik (,) nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft von D. C. P. W. Gramberg, Oberlehrer am Königl. Preuß. Pädagogium zu Züllichau. Halle, bei Eduard Anton, 1823. VIII und 230 S. 8.

In dieser Schrift liefert der Herr Verf. zwar, wie er selbst gesteht, nichts eigentlich Neues, sondern er wollte nur das, was die neuesten und beßten Forscher, Gesenius und de Wette über den historischen Werth des Buches der Chronik ausgesprochen haben, genauer zusammenstellen, vergleichen und zu bestimmteren Resultaten über das Alles Anleitung geben. Wir müssen zum Voraus bekennen, daß Hr. G. hier nicht nur einen sehr glücklichen Vorsatz gefaßt, sondern denselben auch wirklich sehr geschickt und glücklich ausgeführt hat. Es ist bekannt, daß de Wette und mit ihm Gesenius darüber mit einander einverstanden sind, daß die Chronik erst in den spätesten Zeiten der hebräischen Literatur abgefaßt sei. Hr. G. stellt nun in dem ersten Capitel: von dem Alter der Chronik, die äußeren und inneren Gründe auf, welche dafür sprechen sollen, daß die Chronik ein später verfaßtes Buch sei. Daß die äußeren Gründe, welche man dafür vorbringt, nicht dringend genug sind, räumt Hr. G. selbst ein. Wichtiger sind die inneren Gründe, indem hebräische Wörter und Redensarten in neuer und anderer Bedeutung sich vorfinden, als sie bei den älteren hebräischen Schriftstellern vorkommen Es kommen manche historische Notizen vor, welche auf spätere Zeit hindeuten, manche Ideen, welche nur einer späteren Zeit angehören. So sehr Rec. hierin mit denen einverstanden ist, welche die Chronik für ein vielleicht erst nach Esras Zeitalter verfaßtes Buch ansehen, so wenig er daher dem, was der Prof. Dahler in der Schrift: de librorum Paralipomenων auctoritate atque fide historica, 1819 dagegen vorgebracht hat, beistimmen mag: so läßt sich doch auch nicht verkennen, bei unparteiischer Prüfung, daß manche der für das spätere Zeitalter beigebrachten inneren Gründe von weniger Belang sind. So beweist der §. 9. S. 14 ff. von dem Hasse der Juden gegen die Israeliten oder Samaritaner entlehnte Beweis, wie Hr. G. selbst fühlt, Nichts; denn obschon dieser Haß beider Stämme in den letzten Zeiten sich deutlicher aussprach, so war er doch schon früher vorhanden, und leicht konnte er auch bei dem Verf. der Chronik gelegentlich sich regen, wenn er auch früher gelebt und geschrieben hätte. Dasselbe gilt von dem Fasten, §. 10., welches man ja auch früher schon als ein Werk der Buße muß betrachtet haben. Man vergleiche nur einzelne Aeußerungen in den Psalmen Davids; eben so mag es sein, daß 2 Chron. 36, 20. 21. der Chronist die Zeit des babylonischen Exils mit Unrecht auf 70 Jahre angebe, daß er mithin wohl erst später dürfte gelebt haben, da man diese Zeit nicht mehr so genau anzugeben wußte und sich blos an gewisse Aussprüche in Jerem. 25, 11. 12. und vielleicht in Daniel 9, 25. hielt. Allein sollten denn die Juden wirklich so bald und so ganz in der Zeit, wie lange ihr Exil in Assyrien dauerte, geirrt haben, daß nicht einmal ein Chronikschreiber gewiß hätte angeben können, wie lange dasselbe gewährt hat? Könnte der Vf. nicht mit Hinzurechnung früherer Exile auch die von den Propheten angedeuteten 70 Jahre als vollendet sich gedacht haben? Ebenso verhält es sich mit der Idee vom Satan 1 Chron. 21, 1., welche doch schon vor Esra den Juden auf jeden Fall geläufig war. Doch diese Untersuchungen hängen mit denen im 2. Capitel: „von den Quellen der Chronik" genau zusammen. Soviel bleibt unverkennbar, daß der Chronikschreiber in seiner Erzählung aus unseren kanonischen Büchern Samuelis und der Könige, welche früherhin, von Einem Verf. abstammend, Ein Buch ausmachten und erst späterhin getrennt wurden, geschöpft habe, daß der Chronikschreiber auch wohl nur diese Bücher, welche er damals benutzte, da sie noch ungetrennt waren, versteht, wenn er mehrmals einer Geschichte der Könige von Juda und Israel gedenkt. Allein der Chronist gedenkt auch anderer Quellen, welche für uns ganz unzugänglich geworden sind und schon in der ihnen gegebenen Bezeichnung, z. B. מדרש, als welches Wort nur der späteren Zeit anheim fällt, verdächtig sind; dazu kommt, daß er in dem, was er aus den Büchern der KK. und SS. entnommen zu haben scheint, vielfach von diesen seinen Quellen abweicht. Hier wird denn nun die Untersuchung schwierig. Fast ganz deutlich läßt sich aus den Varianten der Leseart, in welcher der Chronist von seinem kanonischen Originale abweicht, schließen, er habe die neuere Quadratschrift der hebräischen Buchstaben vor sich gehabt, welche aber doch der späteren Zeit angehörte; so verwechselt er, wie Gesenius gezeigt hat, im Schreiben sehr oft das Resch und Daleth, das Jod und Schureck, das Caph und Beth, das Samech und Caph. Der Chronist muß mehrmals durch masorethische Noten und Texterläuterungen irre geführt worden sein. Die schon oben erwähnten Ausdrücke und Redensarten, welche auf eine spätere Zeit hinweisen, machen den Verfasser der Chronik als einen jüngeren Schriftsteller um so mehr verdächtig, da derselbe auch einer Erklärungssucht bei manchen Stellen sich bedient, welche nur später erst Mode wurde. Man vergl. 1 Chron. 13, 10. 19, 9. 2 Chron. 6, 21. 28, 3. 18, 31 u. a. m. Es lassen sich aber auch eine Menge Beweise führen, nicht blos für das jüngere Alter, sondern auch für die Unkenntniß und Nachlässigkeit des Chronisten. So werden 1 Chron. 1, 17. Uz, Chul, Gether und Mesech Söhne Sems genannt, da sie nach 1 Mos. 10, 23. Söhne Arams,

des Sohnes Sems waren. Jedoch möchte Rec. hier den Chronisten allenfalls insofern entschuldigen, daß er unter den בני שם überhaupt nur Nachkommen, posteros des Sems verstanden habe. Anders verhält es sich mit 1 Chron. 1, 36. 2, 3. 4. 3, 5. ꝛc.; wenn man diese mit anderen früheren Nachrichten vergleicht: so sieht man bald die Unrichtigkeit. 1 Chron. 6, 57. ff. werden den Aaroniten nur 11 Städte als Eigenthum zugezählt, gleichwohl nennt der Chronist ebenso wie Josua 21, 16 — 19. dreizehn Städte und läßt Juta und Almon weg. Andere Nachlässigkeiten werden bei 1 Chron. 6, 54. 63. 7, 6. 9, 2 — 17. 10, 12. 11, 13., wo der der Chronist שעורים, ein Acker voll Gerste setzt, statt daß 2 Sam. 23, 11. עדשים, ein Acker Feldes von Linsen steht. Ferner 13, 8. vgl. mit 2 Sam. 6, 5. 1 Chron. 14, 2. 20, 3. 5. Vergleicht man diese Stellen aufmerksamer, so ist wohl Hrn. Prof. Dahlers Vertheidigung der Chronik ganz schlecht bestellt. Es ergibt sich, der Chronist hatte keine andere Quelle zu seiner Geschichte vor sich, als unseren masorethischen, vielleicht gar mit dem Keri versehenen Text der Bücher des A. T.; diese älteren Geschichtsbücher behaupten aber offenbar größere Auctorität, zumal da sich nachweisen läßt, daß der Chronist oft sehr gefaselt habe, und in Geographie, Chronologie, Geschichte und hebräischer Sprache manches Irrthumes, mancher Unwissenheit zu zeihen ist. Dahlers Vermuthung, daß diese Irrungen auf Rechnung der Abschreiber kommen, welche den Text verdarben, hält nicht im mindesten Stich. Leicht kann daher der geschichtliche Charakter näher bestimmt werden, welchen die Chronik behauptet, und darüber verbreitet sich nun das 3. Kapitel des Gramberg'schen Werkes. Wohl läßt sich nur Ein Verfasser der Chronik annehmen, wie Gesenius S. 87 selbst zeigt; dieser Verfasser aber geht deutlich nur von dem Plane aus, die Herrlichkeit des levitischen Cultus darzustellen, die Beförderung und Aufrechthaltung desselben als eine wahre gottgefällige Frömmigkeit zu empfehlen, und an David und Salomo zu repräsentiren. Aus diesem Standpunkte des Chronisten lassen sich nun die Auslassungen einzelner Partieen aus der Geschichte, manche Zusätze zu derselben sehr leicht erklären. Darüber finden nun unsere Leser §. 22 — 27. nähere Nachweisungen. Deutlich wird dieß gewiß jedem unbefangenen Forscher, wenn er die Chronik mit den übrigen kanonischen Geschichtsbüchern vergleicht. Wie entstellt er nicht die Genealogieen, s. §. 24. und wie verräth er sich nicht in seinem mit Ignoranz und Faselei berathenen Plane, s. §. 29. Unter den vielen Belegen, welche Hr. G. zu einer solchen Behauptung an die Hand gibt, wollen wir hier unseren Lesern nur die Stelle 2 Chron. 25, 12. bemerklich machen. Da sollen die Söhne Judas eine Anzahl Gefangener an 10,000 lebendig von einem Felsen herunter gestürzt haben, und diese Gefangenen wehrten sich also nicht? Das aber, was der Chronist zu einer Felsenspitze (ראש הסלע) macht, war die Stadt Sela, im nördlichen, an Palästina gränzenden Arabien, deren Namen die Griechen, ins Griechische übertragend, Petra bezeichneten. Wer das Wahre von dieser Geschichte erfahren will, der lese 2 Kön. 14, 7. Ein anderes Beispiel 2 Chron. 36, 9. Hier ist Jojachin, als er König ward, 8 Jahre alt (שמנה שנים); nach 2 Kön. 24, 8. aber 18 Jahre, (עשרה שנה שמנה); welche Faselei in dem Abschreiben, und welcher grammatikalische Schnitzer, zu עשרה zu setzen den Singular, wenn man Hrn. Dahler folgen will, als habe der Chronist wohl 18 gesetzt, die Abschreiber aber hätten den Zehner (עשרה) weggelassen. Offenbar fehlte also der Chronist in der Zahl. Ob er indeß in dem Sinne wundersüchtig gewesen sei, wie der Hr. Verf. §. 30. ihn beschuldigt, will Rec. nicht ganz einleuchten. Rec. hält vielmehr Alles, was wunderbar in der Erzählung der Chronik erscheint, für Ausschmückung, Vergrößerung und Uebertreibung, wie man das an den späteren Schriftstellern gewohnt ist, welche dem Aberglauben sich zuneigten, wie z. B. der Verf. des Buches Tobiä. Daher stimmt Rec. dem Hrn. G. ganz in dem bei, was er in §. 32. von der Aufschneiderei und §. 33. von dem Aberglauben des Chronisten beibringt, denn das Meiste, was der Chronist erzählt, ist nicht sowohl wunderbar, als vielmehr wunderlich; man vergl. nur 1 Chron. 11, 23. mit 2 Sam. 23, 21. 1 Chron. 19, 6. 7. mit 2 Sam. 10, 6. Nicht weniger beifallswerth sind die Bemerkungen des Hrn. G. §. 34. 35. über den Levitismus des Chronisten; offenbar geht der Chronist überall darauf aus, dem Levitenstande ein uraltes, göttliches Ansehen beizulegen, und dieser Kaste große Vorrechte zuzusichern. Die historische Treue ist hier ebenfalls des Chronisten Sache nicht, er verfolgt durch Erdichtungen nur seinen Zweck. Ueberall sucht der Chronist die Kaste der Leviten hervorzuheben, und selbst über die Priester an Würde und Sittenreinigkeit zu stellen; dieß nun, und dann der Umstand, daß der Chronist auch so viele Genealogien der Leviten aufführt, leitet Hrn. G. S. 156 zu der eben nicht unwahrscheinlichen Vermuthung, daß der Chronist wohl selbst aus dem Stamme Levi entsprossen sei. So sucht der Chronist den levitischen Cultus nach §. 37. besonders auszuschmücken, begeht dabei manchen ganz handgreiflichen Anachronismus, verirrt und verräth sich in Widersprüchen seiner Erzählung, und macht dabei mancher Uebertreibungen sich schuldig, welche fast ans Lächerliche gränzen. Nur einiger Beispiele will Rec. hier gedenken, um die Leser deutlich davon zu überzeugen. Nach 1 Chron. 22, 2. 4. bestimmt David für den künftigen Tempelbau Steinhauer, und die Tyrier bringen ihm Cedernholz; nach V. 15. stellt er eine große Anzahl Steinmetzen, Holzhauer, Schmiede und andere Arbeiter an; gleichwohl aber weiß man aus 2 Chron. 2, 8. 16. 1 Kön. 5, 20. 23., daß selbst Salomo die Holzhacker, welche doch wohl die leichteste Arbeit hatten, aus Hiram kommen ließ, weil die Juden dergleichen nicht verstanden. Außer dem, was nach 1 Chron. 22. David an Gold und Silber zur Erbauung des Tempels geschenkt haben soll, schenkt David nach Cap. 29, 4. noch 4000 Talente Goldes (ungefähr 16,000,000 Ducaten) und 7000 Talente Silbers (ungefähr 4,900,000 Thaler), womit die Wände des Tempels vergoldet und versilbert werden sollten. David vermahnt auch die Volksfürsten oder Magnaten, ein jeder solle nach seinem Vermögen Etwas an den Tempel schenken, sie thun es, und bringen nun eine Summe von 5000 Talenten Goldes (20,000,000 Ducaten), 10,000 Dariken, 10,000 Talenten Silbers (7,000,000 Thalern) und eine große Menge Erz, Eisen und kostbare Steine zusammen. Nach ungefährer Berechnung beträgt mithin alles zum Tempel ge-

schenkte Gold und Silber etwa den Werth von 2,019,900,000 Thalern. War wohl ein jüdischer König und sein ganzes Land im Stande, eine solche ungeheuere Summe zu schenken, und wie stimmt das Alles mit den Nachrichten zusammen, welche wir 2 Kön. 18, 15. ff. 1 Kön. 9, 14. lesen? Ferner 1 Chron. 27. wird Davids Heer in 12 Heerhaufen, jeder zu 24,000 Mann getheilt, aufgezählt; sonach hätte ein kleiner König von Judäa eine Macht von 288,000 Mann gehabt, wovon das Buch Samuelis Nichts weiß. Rec. möchte freilich hier erinnern, daß ja bei diesem Heere Davids nicht gerade eine stehende, wohl disciplinirte und ausgerüstete Armee nothwendig gedacht werden müsse; indeß bleibt es doch immer fühlbar, daß hier eine Uebertreibung Statt findet. Dieses Heer, schon unter David von unglaublicher Menge, wird 2 Chron. 14, 8. noch höher, zu 58,000 Mann unter dem König Assa angegeben, und doch wagte es Assa nach 1 Chron. 16, 2. ff. und 1 Kön. 15, 18. nicht, mit einer solchen Macht gegen die Israeliten zu Felde zu ziehen, sondern fleht den König von Syrien um Hülfe an! Assa, welcher von dem Aethiopier Serah mit einem Heere von 1,000,000 Fußvolk und 300 Streitwagen nicht konnte bekämpft werden?! Des Königs Josaphat Heer, aus den Stämmen Juda und Benjamin, soll nach 2 Chron. 17, 14. aus 1,160,000 Mann bestehen, wovon im Buche der Könige wieder Nichts steht; ja Josaphat hatte wohl nicht einmal im Ganzen so viel Unterthanen. Usia hatte nach 2 Chron. 26, V. 11 — 15. ein Heer von 3,077,000 Mann unter 2600 Heerführern. Nicht minder kündigt sich des Chronisten Nationalhaß als Jude gegen die Israeliten überall an, wovon Hr. G. §. 40 ff. mehrere Beweise aufstellt. Wie gehässig ist z. B. nicht die Aeußerung 2 Chron. 17, 4. vom Josaphat: er wandelte nicht nach dem Thun Israels (d. i. nicht abgöttisch, böse), während 1 Kön. 22, 43. es blos heißt: Josaphat that nach der Weise seines Vaters Assa, was Jehova wohl gefiel. — Rec. ist in das Endresultat, welches Herr G. §. 42 über die Chronik zu Folge der angestellten Untersuchungen fällt, einstimmig, hat schon vor 16 Jahren, da er eine Kritik der biblischen Bücher bei seinem Privatstudium niederschrieb, ebenfalls die Behauptung aufgestellt, die Chronik sei bei Beendigung des heiligen Kanons des A. T., also zur Zeit des Esra und Nehemia abgefaßt, und sie habe daher wohl auch im Kanon den letzten Platz erhalten. Daß der Chronist Levit war, ist ebenfalls nicht unwahrscheinlich, und die Vermuthung des Hrn Gr., der Chronist habe vielleicht Oded geheißen, da er einen solchen Priester dieses Namens zweimal, 2 Chron. 15, 8. und 28, 9. aufführt, läßt sich wenigstens hören. S. S. 219. Eben so muß man das Meiste, was Hr. G. an dem historischen Charakter der Chronik ausstellt, wenn man anders unbefangen sein will, zugestehen; doch ist Rec. nicht ganz abgeneigt, Manches, was dem Chronisten als absichtliche Lüge und Betrug beigemessen wird, auf Tradition zurückzuführen. Denn kaum läßt sich denken, daß die Unverschämtheit so weit getrieben werden konnte, und daß man unbedingt eine historische Schrift in den Kanon aufnehmen sollte, welche mit den übrigen auctorisirten Büchern in so grellem Widerspruche stand, wenn dieser Widerspruch nicht wenigstens Etwas, eine Tradition, für sich hatte. Niemand wird Hrn. G. den Vorwurf machen, als habe er aus 2 Büchern

ein drittes gemacht, denn indem er die Untersuchungen der Herren de Wette und Gesenius aufnimmt, bleibt er doch auch Selbstforscher und gibt manches Neue, stellt gut zusammen und begründet das schon Gesagte. Nur hätten wir dem Werke eine etwas bessere Anordnung gewünscht, denn der Wiederholungen gibt es so viele, und durch einige beigefügte Hauptrubriken wäre die Uebersicht mehr erleichtert worden. Manches hätte Rec. noch bemerken können, wenn der Raum ihm gestattet wäre. S. 227 — 230 folgt ein Verzeichniß der in dieser Schrift geprüften und verglichenen Bibelstellen und zuletzt ein Druckfehlerverzeichniß.

δ.

Vollgiltige Stimmen gegen die evangelischen Theologen und Juristen unserer Tage, welche die weltlichen Fürsten wider Willen zu Päpsten machen oder es selbst werden wollen. Mit Fleiß gesammelt und um der evangelischen Wahrheit willen aufs neue ans Licht gestellt von Dr. David Schulz, Senior der evangelisch-theologischen Facultät zu Breslau. Leipzig, 1826. Verlag von Johann Ambrosius Barth. 70 S. 8.

Der öffentliche Schriftwechsel über die preußische Agende scheint für jetzt zu ruhen; wenigstens erinnern wir uns nicht, in dem letzten Meßkataloge noch etwas darauf Bezug habendes von einiger Bedeutung gefunden zu haben. Dagegen dauert das Bemühen der Behörden fort, der Liturgie bei den Gemeinden und der Agende bei den Geistlichen immer mehr Eingang zu verschaffen. Hierbei ist auffallend, daß, wie man vernimmt, die Provinzialregierungen, wie es scheint weder beauftragt, noch in Uebereinstimmung mit den Consistorien, als denen doch die Leitung dieser Sache allein zusteht, sich eine Gloriole verdienen wollen. Rec. erfährt nämlich aus einer Provinz, in der es mit der Agende nicht recht fort will, daß eine dortige Regierung sich erlaubt, in diese Angelegenheit einzugreifen und, wie sie sich ausdrückt, der neuen Agende immer mehr Bahn zu machen; wobei noch bemerkt wird, daß eben diese Regierung nicht einmal einen geistlichen Rath evangelischer Confession hat, da doch weit mehr als die Hälfte ihres Bezirks dieser zugethan ist und ihre Kirchen- und Schulsachen durch einen katholischen Rath bearbeiten läßt — gewiß nicht zur Freude der ihr untergebenen evangelischen Geistlichkeit. So Etwas kann nur zur Folge haben, daß die armen Geistlichen in der Agendenangelegenheit nur noch mehr gequält und die Gemeinden nur noch mehr verwirrt und aufgelöst werden; wie wir Beispiele zu geben bereit sind, daß Gemeindeglieder, einzelne und mehrere sich von ihren Kirchen trennen, wo die Agende eingeführt ist und in andern selbst entfernten Kirchorten, wo sie abgelehnt worden, am Gottesdienste und an der Abendmahlsfeier Theil nehmen. Was aber eine auflösende Wirkung hat, kann nicht geeignet sein, weder Frömmigkeit und Andacht, noch eine äußere Einheit zu befördern.

Dieser verwirrende Moment der Gegenwart, zusammengenommen mit nicht unvernehmlichen Vorandeutungen, daß es auf eine Beschränkung der Lehrfreiheit durch die symbolischen Bücher abgesehen sein könne, scheint Hr. Dr. S. veranlaßt zu haben, diese gewichtigen und kräftigen

Stimmen der früheren Zeit zurückzurufen, die sorglichen Gemüther zu beruhigen, die schwachen Brüder zu stärken, vielleicht auch seine zahlreichen schon in der Provinz angestellten Schüler zu erinnern, nur solchen gewichtigen Worten zu folgen und unbesorgt zu sein um das störende Gewirre der Zeit. In sehr einfacher Anordnung sind diese Stimmen gleichsam in vier Classen gebracht, aus dem N. Testament, aus den symbolischen Büchern, aus Luthers Schriften, aus landesherrlichen Gesetzen, Edicten und Verfügungen, denen noch ein Anhang beigegeben ist. Hierin erscheint eine geschichtliche Fortschreitung vom Anfange des Christenthums bis jetzt und von dem Allgemeinsten, den Stimmen der Apostel bis zu dem Speciellsten in einzelnen gesetzlichen Bestimmungen. Ueber die ausgewählten Stellen des N. Testaments haben wir Nichts zu sagen. Aus den symbol. Büchern sind vorzüglich solche beigebracht, die von der geistlichen und weltlichen Gewalt und ihren verschiedenen Gebieten, von dem einen Oberhaupte — Christus — und der Gleichheit aller Bischöfe, d. i. Lehrer, von der rechten Verwaltung des Evangeliums, von den gottesdienstlichen Gebräuchen, von den Rechten der Gemeinden rücksichtlich der Ordnung des Gottesdienstes, vom freien Bekenntnisse der Lehre, von den Menschensatzungen und von Gleichheit und Ungleichheit in den Ceremonieen, handeln; wobei es uns zweckmäßig scheint, daß auch die Concordienformel fleißig angeführt wird. Ganz ähnliches Inhalts sind die Stellen aus Luthers Schriften, aus welchen besonders beigebracht wird, wie weltliches Regiment nicht über die Gewissen gebieten kann und wie Gott keinen gezwungenen Dienst haben will. — In der Abtheilung „landesherrliche Gesetze und Verfügungen" sind am merkwürdigsten drei Cabinetsordern des hochseligen und des jetzt regierenden Königs von Preußen, woraus hervorgeht, nach welchen Grundsätzen schon in den Jahren 1787 und 1798 eine neue Liturgie und Agende gearbeitet und eingeführt werden sollte. In der ersten befiehlt der vorige König, daß sämmtliche reformirte Prediger in Berlin für die evangel. reformirten Gemeinden in seinen Landen eine neue Agende ausarbeiten und daß, nachdem solche bei allen Consistorien und Presbyterien zum Gutachten und zur Approbation umher geschickt worden, ihm zur Confirmation eingereicht werden soll. Die beiden andern haben die Entwerfung einer Agende zum Gebrauche beider evangel. Confessionen zum Gegenstande, ernennen die Männer, welche die Formulare entwerfen und sammeln sollen und befehlen ausdrücklich, wie die vollendete Arbeit von der Behörde zu prüfen und dem großen Publicum durch den Druck vorzulegen ist, um die Stimmen der Verständigen darüber zu vernehmen, ihre gegründeten Erinnerungen zu benutzen und, wenn die öffentliche Meinung sich dafür entscheidet, solche dem Könige einzureichen, worauf er bestimmen werde, ob der öffentliche Gebrauch der Agende denen, die sie verlangen, „unter gänzlicher Freiheit eines Jeden, sich noch der alten zu bedienen, erlaubt werden solle;" denn nur so könne die gewünschte Verbesserung ohne anstößige und unruhige Auftritte bewirkt werden. Diese vortrefflichen Cabinetsbefehle, nebst dem Geschichtlichen ihrer Veranlassung, sind aus Gedikes Annalen des preuß. Schul- und Kirchenwesens vom Jahre 1801 abgedruckt und bestätigen, was kürzlich der Prof. Krug in einer kleinen Schrift behauptete, daß die wiederholten und sich noch immer steigernden indirecten Zwangsmaßregeln zur Annahme der neuen Agende nur von den Behörden ausgehen, keineswegs vom Könige. Der Anhang enthält ein Gutachten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin, die symbol. Bücher betreffend vom J. 1791 und die Erklärung des Berliner Magistrats über die neue Kirchenagende an das geistliche Ministerium, die ohnlängst schon durch Schuderoffs Annalen dem größeren Publicum mitgetheilt wurde.

Diese kleine belehrende und wohlthuende Schrift, die von dem Herausgeber nichts Eigenes, als einige Anmerkungen enthält, ist nebenbei ein brauchbares Compendium für diejenigen Candidaten und Geistlichen, die, wie man vernimmt, bei ihrer Anstellung, oder Versetzung über die Annahme der neuen Agende, wenn sie sich etwa dagegen erklären, von Consistorial- und Regierungsräthen gründlich belehrt werden sollen, denn sie werden sich dadurch in Stand gesetzt sehen, genüglich zu antworten.

Kurze Anzeigen.

De momento (,) quod ad sacrorum instaurationem adtulerit theologia mystica. Oratio in memoriam Augustanae confessionis ex lege beneficii Lynckeriani (,) die XXX. Maji, hor. XI. MDCCCXXV. (,) in templo Academico habita (,) a Guil. Weissenborn, Cand. theol. Jenae, ex officina Schreiberi et Soc. gr. 8. 48 S.

Es verhält sich um den Mysticismus gerade so, wie heut zu Tage um den Rationalismus. Man möchte immer fragen: Wer ist denn eigentlich Rationalist, und welcher Rationalismus ist denn gemeint? Und so möchte man auch oft fragen: Was ist denn eigentlich ein Mystiker? Was ist denn Mysticismus? So möchte Rec. auch unseren Verfasser fragen. Zwar sagt dieser S. 25: „Duplex plerumque cum exstiterit mysticismi ratio (nämlich zu Luthers Zeiten), altera mitior, qua homini legem moralem insitam et facultatem huic, si data fuerit, obtemperandi innatam esse negetur, atque non legem tantum sed facultatem etiam eam observandi a Deo ipso et imponi et dari statuatur, altera durior, qua summum bonum in arcana seu voluntatis seu naturae humanae cum ipso Deo conjunctione positum esse doceatur, altera illa a Luthero ita recepta est et comprobata, ut hanc ex parte quidem adtingeret." Allein der Verf. hat sich doch und seinen Lesern die deutliche Ansicht der Sache sehr schwer gemacht; ein anderer Mysticismus ist der des Paulus Thebanus, Dionysius Areopagita, des Augustin, des Taulerus, des Thomas a Kempis, ein anderer der des Carlstadt, Nicolaus Storch, Storm u. A., welche Luther selbst „neue Propheten und Schwärmgeister" nannte. Rec. glaubt und getraut sich zu beweisen, Luther war nach dem Vorgange der Männer, welchen er in dieser Hinsicht folgte, allerdings ein Mystiker, aber doch nur in dem Sinne, wie jeder echte biblische Theologe; er entfernte sich von dem Sinnlichen, welches die katholische Theologie bisher predigte, erhob sich demnach mehr auf den Standpunkt des Geistigen, verwarf aber auch die kalte Verstandesansicht, zu welcher Viele seiner Zeitgenossen sich hinneigten, und nahm mehr das Gefühl, als welches der Glaube, auf den Luther überall dringt, in Anspruch; betrachtet dabei und behandelt die heil. Schrift überall nur auf eine das Gefühl ergreifende Weise, verschmäht gelehrte Auslegungen, dringt auf das praktische Christenthum und erkennet dasselbe allein abhängig von der Causalität des heil. Geistes, zufolge der heil. Schrift und einiger Kirchenväter. Hr. Weißenborn hätte tiefer in die Geschichte eingehen, und den Unterschied zwischen Mystikern und Fanatikern jener Zeit aufstellen sollen.

δ.